



## **PROTOKOLL**

**Nr. 07/2022**

über die **Sitzung des Gemeinderates Gaimberg am Mittwoch, 21. Dezember 2022**

**Ort:** Gemeindesaal Gaimberg

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Ende:** 20.00 Uhr

**Anwesende:** Bgm. Bernhard Webhofer (Vorsitzender)  
Bgm.-Stv. Norbert Duregger  
GV Franz Kollnig  
GR Josef Groder  
GR Arnold Kerschbaumer  
GR Raimund Kollnig  
GR Gernot Ladner, MAS  
GR Mario Mayr  
GR DI Christian Ranacher  
EGR<sup>in</sup> Rosa Mühlmann  
EGR<sup>in</sup> Anna Frank  
Stefan Biedner (Finanzverwalter)

**Entschuldigt:** GV<sup>in</sup> Mag. Bettina Ranacher, GR<sup>in</sup> Corinna Hartinger, EGR Dr. Raimund Schuster,  
EGR<sup>in</sup> Elisabeth Rakotoniaina-Waldner, EGR Wilfried Winkler

**Schriftführer:** AL Christian Tiefnig

Die Ladung erfolgte am 13.12.2022 durch Einzelladung.

### **TAGESORDNUNG**

**Pkt. 1)** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

**Pkt. 2)** Bericht des Überprüfungsausschusses

---

**Pkt. 3)** Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen HH-Jahr 2022

---

**Pkt. 4)** Beratung u. Beschlussfassung über die Festsetzung des Jahresvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Gaimberg samt Mittelfristplan 2024 bis 2027

---

**Pkt. 5)** Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 415 KG Untergaimberg (Webhofer Bernhard, Sporerhof)

---

**Pkt. 6)** Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der EDV-Kooperation mit der IT-Abteilung des Bezirkskrankenhauses Lienz

---

**Pkt. 7)** Beratung und Beschlussfassung über diverse Anschaffungen und Umbaumaßnahmen im Kindergarten für den Mittagstisch (Gefrierschrank, Öfen, Möbel, Küchenumbau)

---

**Pkt. 8)** Personalangelegenheiten (Beratung und Beschlussfassung über die Senkung des Dienstgeberbeitrages für alle Bediensteten der Gemeinde Gaimberg für die Jahre 2023 und 2024 auf 3,7 v.H. in Anwendung des § 41 Abs. 5a Z 7 FLAG)

---

**Pkt. 9)** Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg - Bericht des Substanzverwalters über die laufenden Geschäfte und Beantwortung der Fragen der Mitglieder des Gemeinderates  
a) Genehmigung der Ausgaben der GG-Agrargemeinschaft

---

**Pkt. 10)** Anfragen, Anträge und Allfälliges

---

## Verlauf und Ergebnis:

### **Zu Pkt. 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Bgm. Bernhard Webhofer begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates sowie den Protokollführer AL Christian Tiefnig und den FV Stefan Biedner zu der heutigen wichtigen Sitzung. Besonders bedankt er sich bei den Ersatzgemeinderätinnen Rosa Mühlmann und Anna Frank für die kurzfristige Vertretung.

GV<sup>in</sup> Bettina Ranacher und GR<sup>in</sup> Corinna Hartinger haben sich entschuldigt. EGR Dr. Raimund Schuster, EGR<sup>in</sup> Elisabeth Rakotoniaina-Waldner sowie EGR Wilfried Winkler wurden als Ersatz geladen, haben jedoch aus gesundheitlichen bzw. terminlichen Gründen absagen müssen. Als Ersatzmitglieder sind Rosa Mühlmann und Anna Frank anwesend.

### Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt aufgrund der Vollzähligkeit die Beschlussfähigkeit fest (9 GR + 2 EGR).

### Angelobung EGR<sup>in</sup> Rosa Mühlmann und EGR<sup>in</sup> Anna Frank

EGR<sup>in</sup> Rosa Mühlmann und EGR<sup>in</sup> Anna Frank geloben gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung 2001 vor dem Gemeinderat in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer BewohnerInnen nach bestem Wissen und Können zu fördern.

### **Zu Pkt. 2) Bericht des Überprüfungsausschusses**

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Gernot Ladner berichtet von der am 16.12.2022 durchgeführten Kassenprüfung. Geprüft wurde der Zeitraum 24.10.2022 bis 16.12.2022.

Die Kassa ist sehr ordentlich geführt. Der buchmäßige Geldbestand stimmt mit dem tatsächlichen Geldbestand überein, die stichprobenweise Überprüfung der Buchungen und der Belege ergab keine Beanstandung und so weit zu diesem Zeitpunkt feststellbar, gab es keine nennenswerte Abweichung zum Voranschlag.

Für die Zukunft werden folgende Maßnahmen angeregt:

- es soll ein Unterschriftenprobblatt zum Vergleich der Unterschriften und Paraphen angelegt werden (wer ist für was zeichnungsberechtigt; wie schaut die Unterschrift und die Paraphe aus);
- bei den Rechnungsgenehmigungen sollte bei den Unterschriften besonderes Augenmerk auf allfällige Befangenheit (verwandtschaftliches Naheverhältnis) und bei den Rechnungen auf genauere Leistungsbeschreibung gelegt werden; bei Auszahlungen/Rechnungen sollte der genaue Verwendungszweck der Zahlung ersichtlich sein;
- sind in der Gemeinde mehrere Lieferanten für die benötigten Produkte/Leistungen vorhanden, sollte auf eine ausgewogene Lieferantenauswahl Bedacht genommen werden.

Obmann Gernot Ladner kündigt an, dass der Überprüfungsausschuss noch einen schriftlichen Bericht dem Bürgermeister vorlegen wird.

Bgm. Bernhard Webhofer nimmt den Bericht und die Anregungen zur Kenntnis und dankt dem Überprüfungsausschuss für seine Tätigkeit und dem Finanzverwalter für seine genaue Führung der Buchhaltung.

### **Zu Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen HH-Jahr 2022**

Die Haushaltsüberschreitungen in der Höhe von insgesamt € 144.044,15 samt Bedeckungsvorschlag gemäß vorliegender Auflistung werden vom Bürgermeister bzw. Finanzverwalter erläutert. Nach Abklärung diverser Fragen betreffend Gründe für die Mehreinnahmen Ertragsanteile sowie Mehrausgaben Wildbachprojekte, Raumordnung (u. a. Bebauungsplan BVH Unterlercher), Beiträge Sozialhilfegesetz, Behindertenbeitrag Land Tirol etc. beschließt der Gemeinderat wie folgt:

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die außerplan- und überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von insgesamt € 144.044,15 samt Bedeckungsvorschlag.

#### **Zu Pkt. 4) Beratung u. Beschlussfassung über die Festsetzung des Jahresvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Gaimberg samt Mittelfristplan 2024 bis 2027**

Der Bürgermeister stellt eingangs fest, dass es sich diesmal um ein „unspektakuläres“ Budget handelt. Er gibt zu bedenken, dass die finanzielle Lage der Gemeinde keine großen Sprünge mehr zulässt.

Der Entwurf des Voranschlages wurde mit dem Gemeindevorstand am 28.11.2022 vorbesprochen und in der Zeit vom 30.11.2022 bis einschließlich 15.12.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf sind keine eingelangt.

Der Voranschlagsentwurf samt ausführlichen Erläuterungen wurde dem Gemeinderat zur Durchsicht und Vorbereitung auf die Sitzung übermittelt (Erläuterungen bzw. Eckdaten zum Voranschlag 2023 – siehe **Anlage I**).

Finanzverwalter Stefan Biedner erläutert umfassend den Voranschlagsentwurf und beantwortet offene Fragen der Gemeindevorstande.

Für die Erstellung des Voranschlages war wiederum das neue kommunale Haushaltsrecht gemäß den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (kurz: VRV 2015) in Geltung.

Der Finanzierungsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 weist zwar einen negativen Saldo beim Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in der Höhe von € 142.700,-- auf. Dieser negative Saldo kann mit dem Saldo der liquiden Mittel aus den Vorjahren ausgeglichen werden (in der neuen VRV gibt es die Haushaltsstelle „Rechnungsüberschuss“ nicht mehr).

Wie aus dem Mittelfristplan ersichtlich, wird die Finanzlage der Gemeinde immer schwieriger. Durch die aktuelle Situation ergeht es jedoch derzeit vielen Gemeinden so.

Nach Vorliegen der Kostenschätzung hat sich herausgestellt, dass das geplante Projekt Musikprobelokal ist im Haushaltsjahr 2023 noch nicht finanzierbar ist. Das Vorhaben ist jedoch im Mittelfristplan 2024 und 2025 aufgenommen. Die Beantragung zusätzlicher Fördermittel wird notwendig sein.

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich dafür aus, künftig wieder Rücklagen aufzubauen.

Bgm. Webhofer bringt vor, dass das Land Tirol ein zusätzliches Hilfs- bzw. Antiteuerungspaket für die Gemeinden in der Höhe von € 25 Mio. in Aussicht gestellt hat. Für die Gemeinde Gaimberg wären dies € 25.000,-- bis € 30.000,--.

Nach Abschluss der Diskussion beantragt der Bürgermeister, den Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2023, wie er zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist, samt Mittelfristplan 2024 bis 2027 zu beschließen.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Jahresvoranschlag der Gemeinde Gaimberg für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festzusetzen:

#### **Ergebnishaushalt**

Summe Erträge	€	2.282.900,00
Summe Aufwendungen	€	2.586.400,00
<b>Saldo/Nettoergebnis</b>	<b>€</b>	<b>- 303.500,00</b>
Summe Haushaltsrücklagen	€	0,00
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>€</b>	<b>- 303.500,00</b>

#### **Finanzierungshaushalt**

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€	2.171.700,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€	1.998.500,00
<b>Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>€</b>	<b>173.200,00</b>

Summe Einzahlungen investive Gebarung	€	200.000,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€	425.400,00
<b>Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	€	<b>- 225.400,00</b>
<b>Saldo/Nettofinanzierungssaldo</b>	€	<b>- 52.200,00</b>
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	€	0,00
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (Bruttoschuldendienst)	€	90.500,00
<b>Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	€	<b>90.500,00</b>
<b><u>Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</u></b>	€	<b><u>- 142.700,00</u></b>

Gleichzeitig mit dem Voranschlag 2023 wird auch der Mittelfristplan 2024 – 2027 beschlossen.

Festsetzung des Betrages gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001 idgF.:

Einstimmig wird beschlossen, dass gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001 Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages ab dem Betrag von € **8.000,00** je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen sind.

#### **Zu Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 415 KG Untergaimberg (Webhofer Bernhard, Sporerhof)**

Dieser Verhandlungsgegenstand wird von der Tagesordnung genommen, da die Planunterlagen samt Stellungnahme des Raumplaners noch nicht vorliegen.

Bgm. Webhofer schlägt vor, dass der Entwurf über die Bebauungsplanänderung - sobald dieser vorliegt - im Bauausschuss besprochen werden kann.

#### **Zu Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der EDV-Kooperation mit der IT-Abteilung des Bezirkskrankenhauses Lienz**

Im Februar 2019 wurde nach mehreren gemeinsamen Besprechungen mit den 20 Osttiroler Bürgermeistern der „ÖKOM-Gemeinden“ in einer Vereinbarung festgelegt, dass diese Gemeinden einem Verbleib in der bestehenden EDV-Kooperation auf die Dauer von 5 Jahren, das ist vom 01.01.2019 bis 31.12.2023, zustimmen. Für diese Verpflichtungserklärung liegt von allen beteiligten Gemeinden eine unterfertigte rechtsgültige Vereinbarung bzw. ein Gemeinderatsbeschluss vor.

Zwischenzeitlich erforderte die Einführung der VRV 2015 eine Anpassung der Software an diese neuen Gegebenheiten. Die Firma Axians-Infoma hat mit Unterstützung der EDV-Abteilung des BKH Lienz diese Umstellungsarbeiten vorgenommen, neue Programme installiert und die Mitarbeiter eingeschult. Die Abrechnung der laufenden EDV-Gebühren erfolgt wie bisher nach der spezifischen Nutzung und dem Verhältnis des Aufwandes für die Gemeinde zu allen teilnehmenden Gemeinden über das Bezirkskrankenhaus.

Nachdem diese Vereinbarung mit 31.12.2023 ausläuft, haben sich alle 19 in der Besprechung vom 03.10.2022 anwesenden Bürgermeister dafür ausgesprochen, dass diese Kooperation für weitere 5 Jahre fortgesetzt werden soll, um auch eine Planungssicherheit für die EDV-Abteilung des BKH Lienz zu gewährleisten.

Die EDV-Kosten für die Gemeinde Gaimberg in Zusammenhang mit der derzeitigen EDV-Kooperation BKH Lienz belaufen sich auf ca. € 7.000,-- bis € 8.000,-- pro Jahr.

Für Bgm. Webhofer bestehe kein Grund zur Firma KufGem zu wechseln und spricht sich für eine Verlängerung der bisherigen Zusammenarbeit mit der EDV-Abteilung des BKH Lienz aus.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat befürwortet die Verlängerung der EDV-Kooperation mit der IT-Abteilung des BKH Lienz für weitere 5 Jahre, das ist vom 01.01.2024 bis 31.12.2028, und beschließt einstimmig die Vereinbarung über die weitere Zusammenarbeit mit der EDV-Abteilung des Gemeindeverbandes BKH Lienz. Die Vereinbarung ist diesem Protokoll beigeschlossen (siehe **Anlage II**) und bildet einen integrierten Bestandteil dieses Protokolls.

### Anschaffung EDV-Programm Integriertes Dokumenten-Management-System

In Zusammenhang mit der IT-Kooperation BKH-EDV ist die Anschaffung eines zusätzlichen EDV-Programmes (DocuWare) geplant. Die Kosten für die Software betragen € 7.018,80 brutto gemäß vorliegendem Angebot der Fa. pmi Software & Datenkommunikations-GmbH. Die Anschaffungskosten sind im Budget 2023 bereits vorgesehen. Dieses integrierte Dokumenten-Management-System unterstützt die Führung eines elektronischen Aktes mit elektronischer Archivierung sämtlicher Dokumente sowie die duale Zustellung. Das Programm wurde im Oktober den Gemeinden präsentiert und stellt eine zukunftsweisende Arbeitsweise in der Gemeindeverwaltung sicher.

Von einigen Gemeinderäten wird beanstandet, dass das Preisangebot erst unmittelbar bei der Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die Kurzfristigkeit bzw. Dringlichkeit wird damit begründet, dass das letztgültige Angebot erst am Sitzungstag eingelangt ist und die EDV-Abteilung bereits im Jänner 2023 mit der Umsetzung starten möchte. Zudem wurde das Thema bei der Budgetsitzung des Gemeindevorstandes kurz besprochen.

### **Beschluss**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme, das EDV-Programm „DocuWare“ samt Benutzerlizenz für die Gemeinde Gaimberg bei der Fa. pmi Software & Datenkommunikations-GmbH zum Preis von € 7.018,80 inkl. MwSt. anzuschaffen.

### **Zu Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über diverse Anschaffungen und Umbaumaßnahmen im Kindergarten für den Mittagstisch (Gefrierschrank, Öfen, Möbel, Küchenausbau)**

Der Bürgermeister bringt vor, dass der Gemeindesaal für die Ausgabe des Mittagessens für die Kindergartenkinder und die Nachmittagsbetreuung aus verschiedenen Gründen nicht sehr geeignet ist. Daher ist geplant, den Mittagstisch künftig im Kindergarten anzubieten. Dazu sind jedoch geringfügige Umbaumaßnahmen erforderlich, welche vom Land Tirol mit ca. 70 % nach den Richtlinien „Ausbau und Qualitätsverbesserung des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebotes“ gefördert werden.

Mit der Tischlerei Suntinger & Wallner wurden die erforderlichen Umbaumaßnahmen bereits besprochen und wurden diese mit € 11.340,-- brutto angeboten.

Vom Gemeinderat wird zumindest ein Vergleichsangebot eingefordert, da die Kosten nicht unerheblich sind. Der Vorschlag des Bürgermeisters, lediglich einen Teilumbau (Kosten ca. 1.800,--) durchzuführen, wird vom Gemeinderat nicht befürwortet.

### Weitere Vorgangsweise:

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass der Tagesordnungspunkt bis zum Vorliegen eines weiteren Angebotes vertagt wird.

### **Zu Pkt. 8) Personalangelegenheiten (Beratung und Beschlussfassung über die Senkung des Dienstgeberbeitrages für alle Bediensteten der Gemeinde Gaimberg für die Jahre 2023 und 2024 auf 3,7 v.H. in Anwendung des § 41 Abs. 5a Z 7 FLAG)**

Mit dem Teuerungs-Entlastungspaket Teil II des Bundes wurde durch BGBl. I Nr. 163/2022 unter anderem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 dahingehend geändert, dass ab dem Kalenderjahr 2025 der Dienstgeberbeitrag 3,7 v. H. der Beitragsgrundlage beträgt. In den Kalenderjahren 2023 und 2024 beträgt der Beitrag dann 3,7 v. H. soweit dies

1. in einer anderen bundesgesetzlichen Vorschrift,
2. in einer Dienstordnung der Gebietskörperschaften,
3. in einer aufsichtsbehördlich genehmigten Dienst(Besoldungs-)ordnung der Körperschaften des öffentlichen Rechts,
4. in der vom Österreichischen Gewerkschaftsbund für seine Bediensteten festgelegten Arbeitsordnung,

5. in einem Kollektivvertrag oder einer Betriebsvereinbarung, die auf Grund besonderer kollektivvertraglicher Ermächtigungen abgeschlossen worden ist,
6. in einer Betriebsvereinbarung, die wegen Fehlens eines kollektivvertragsfähigen Vertragsteiles (§ 4 des Arbeitsverfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 22/1974) auf der Arbeitgeberseite zwischen einem einzelnen Arbeitgeber und dem kollektivvertragsfähigen Vertragsteil auf der Arbeitnehmer/innenseite abgeschlossen wurde, oder
7. innerbetrieblich für alle Arbeitnehmer/innen oder bestimmte Gruppen von Arbeitnehmer/innen festgelegt ist.

Die erläuternden Bemerkungen führen hierzu aus, dass durch eine Senkung des Dienstgeberbeitrages von 3,9 v. H. auf 3,7 v. H. bereits ab dem Kalenderjahr 2023 die Lohnnebenkosten vermindert werden sollen. Die Lohnnebenkostensenkung kann dabei für die Jahre 2023 und 2024 per Anordnung in § 41 Abs. 5a FLAG 1967 in einer überbetrieblichen lohngestaltenden Maßnahme berücksichtigt werden (zum Beispiel im Kollektivvertrag). Beinhaltet die überbetriebliche lohngestaltende Maßnahme keinen Bezug auf die Lohnnebenkostensenkung, so kann der Arbeitgeber die Lohnnebenkostensenkung auch innerbetrieblich für alle Arbeitnehmer/innen (bzw. Arbeitnehmer/innen-Gruppen) einseitig festlegen (Z 7). Eine derartige Festlegung kann formlos erfolgen und bei der Entrichtung des Beitrags vorgenommen werden.

Da die Dienstrechtsgesetze im Bereich des Landes- als auch des Gemeindedienstrechts keinen Bezug auf die Lohnnebenkosten aufweisen, wird den Gemeinden **seitens des Landes Tirol empfohlen**, einen **Beschluss des Gemeinderates** zu fassen, in dem in Anwendung des § 41 Abs. 5a Z 7 FLAG der Dienstgeberbeitrag für alle Bediensteten der Gemeinde für die Jahre 2023 und 2024 auf 3,7 v. H. gesenkt wird.

### **Beschluss**

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig in Anwendung des § 41 Abs. 5a Z 7 FLAG den Dienstgeberbeitrag für alle Bediensteten der Gemeinde Gaimberg für die Jahre 2023 und 2024 auf 3,7 v. H. zu senken.

### **Zu Pkt. 9) Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg - Bericht des Substanzverwalters über die laufenden Geschäfte und Beantwortung der Fragen der Mitglieder des Gemeinderates**

Der Substanzverwalter berichtet, dass es seit der letzten Sitzung keine besonderen Vorkommnisse gegeben hat.

Da die finanziellen Mittel der GG-AG derzeit begrenzt sind, wird angedacht, den Haus- und Gutsbedarf 2022 den Mitgliedern als tatsächliche Holznutzung zu vergüten.

GV Franz Kollnig beanstandet in diesem Zusammenhang, dass der Haus- und Gutsbedarf 2021 noch immer ausständig ist bzw. noch nicht ausgezahlt wurde.

### **Genehmigung der Ausgaben der GG-Agrargemeinschaft**

SV Bernhard Webhofer erläutert anhand der vorliegenden Auflistung die Ausgaben bzw. Zahlungen der GG-AG und ersucht um Genehmigung. Die PV-Anlage Gaimberger Alm wurde bereits bei der Sitzung am 24. Mai d.J. beschlossen.

Betreffend Wegbeitrag Straßeninteressenschaft Hochstubenweg (€ 4.260,--) erläutert Vize-Bgm. Norbert Duregger die Abrechnung der Straßeninteressenschaft und die Vorschreibung. Die GG-Agrargemeinschaft ist mit 26 % an der Straßeninteressenschaft Hochstubenweg beteiligt.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt auf Antrag des Substanzverwalters mit 10 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme die Ausgaben bzw. Zahlungsaufträge der GG-Agrargemeinschaft Gaimberg in der Höhe von insgesamt € 10.216,14.

## **Zu Pkt. 10) Anfragen, Anträge und Allfälliges**

*Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass nachstehende Punkte auf die Tagesordnung gesetzt und auch Beschlüsse gefasst werden können.*

### **a) Straßensanierungen**

Der Bürgermeister informiert, dass die am 27. Oktober 2022 beschlossenen und beauftragten Straßensanierungen Zufahrt Duregger Untergaimberg 34c/34d, Wartschenbach/Untergaimberg, Bereich Egger-Brücke und Bereich Gehweg Schuster-Wachtlechner Stöckl heuer nicht mehr erledigt werden konnten. Bei der Zufahrt Duregger wurde lediglich der Unterbau fertiggestellt.

### **b) Wortmeldung GR Christian Ranacher – Schreiben Josef Kollnig**

GR Ranacher berichtet, dass er als Bauausschussobmann ein Schreiben von Herrn Josef Kollnig betreffend Gemeindestraße Gp. 378/3 – Zufahrt Duregger Lukas u. Andreas erhalten hat. Dieses Schreiben ist lt. Verteiler auch an GV Franz Kollnig und an das Gemeindeamt ergangen.

Herr Kollnig verlangt eine schriftliche Auskunft über die Errichtung des Sickerschachtes auf der Grundparzelle 378/3 nördlich der Gp. 476 alle KG Untergaimberg. Dieser sei nicht für die Einleitung des Oberflächenwassers aus der nach Nordosten verlaufenden Gemeindestraße bestimmt, sondern offensichtlich für die Entsorgung der Oberflächenwässer aus den Grundstücken 353 und 488. Deshalb verlangt Herr Kollnig die Errichtung eines großen Rigols (Wasserrinne) quer zur Gemeindestraße und Einleitung in den bereits errichteten Sickerschacht mit einer Öffnung, dass je nach Bedarf mit den heute möglichen Mitteln ein Absaugen von eingeschemmtem Material möglich ist. In diesem Zuge könne auch überprüft werden, ob dieser Sickerschacht nicht wie von Herrn Kollnig vermutet, illegal anders verwendet wird.

Er als Bauausschussobmann solle überprüfen, ob die zwei kleineren Sickerschächte entlang der Gemeindestraße so errichtet wurden, dass diese entweder händisch oder durch Absaugen instandgehalten werden können.

Bgm. Webhofer bestätigt, dass auch er vom Schreiben kurz vor der Sitzung Kenntnis erhalten hat und erklärt, dass es sich bei dem Schacht um einen Einlaufschacht mit einer Verrohrung in Richtung Osten zum Grundstück 354 (Duregger/Grießmann) handelt. Diesen Schacht samt Verrohrung hat Herr Norbert Duregger auf eigene Kosten errichtet, um die anfallenden Oberflächenwässer nördlich der Wohnhäuser Duregger Lukas und Andreas auf sein Grundstück abzuleiten. Da der Schacht auf dem öffentlichen Gut Gp. 378/3 situiert wurde, werden teilweise auch die anfallenden Oberflächenwässer von der Wegparzelle Gp. 378/3 gesammelt und nach Osten abgeleitet. Das sei genau das, was Herr Kollnig gewollt hat.

Vize-Bgm. Duregger ist über das Schreiben des Herrn Kollnig und die darin angeführten Unterstellungen äußerst empört und kündigt Konsequenzen an.

In der Folge entfacht eine aufgeregte verbale Auseinandersetzung zwischen Vize-Bgm. Duregger und GV Kollnig sowie GR Ranacher, die von Bgm. Webhofer schlussendlich beendet wird.

### **c) Wortmeldung GV Franz Kollnig**

GV Kollnig als Obmann des Ausschusses für Energie, Mobilität und Nachhaltigkeit möchte im Ausschuss über mögliche Energieeinsparungspotentiale beraten (z.B. Senkung des Energieverbrauchs bei der Straßenbeleuchtung). Dazu bräuchte er die nötigen Informationen bzw. Daten und die grundsätzliche Zustimmung des Gemeinderates, dass ein Umsetzungsplan für Energieeinsparung erarbeitet werden soll.

Der Bürgermeister begrüßt die Bemühungen und Vorhaben des Ausschusses in Erwartung der Empfehlungsbeschlüsse für den Gemeinderat.

Hinsichtlich möglicher Stromeinsparung durch teilweise Abschaltung der Straßenbeleuchtung wird noch kurz über die Haftungsfrage bei möglichen Unfällen und über die Kosten-Nutzen-Rechnung diskutiert.

Nachdem sich keiner mehr zu Wort meldet, dankt der Bürgermeister dem Amtsleiter und dem Finanzverwalter für ihren unermüdlichen Einsatz für die Gemeinde und dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen besinnliche Weihnachten sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.00 Uhr.

-----

Fertigung gem. TGO 2001

Bürgermeister: .....      Schriftführer: .....

Zwei weitere Gemeinderäte:

.....

.....